Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Landwirtschaftskammer - Kreisstelle Aachen

Summe ha

im WEG/WSG

Rütger-von-Scheven-Str. 44 52349 Düren Koop-Aachen@lwk.nrw.de F 02421 5923-9666

T 02421 5923-53 - Elisabeth Hunf T 02421 5923-89 - Franziska Greven T 02421 5923-62 - Heike Mittelstraß

Kooperationsgebiet

WICHTIG: Die Einreichungsfrist endet gemäß der im
Förderkatalog genannten Termine!
Bei Umbruch vor dem 15.02.2025 muss dies eine Woch
vorher telefonisch gemeldet werden!
Greening-Flächen werden nicht gefördert!

2024/2025 Förderantrag Zwischenfruchtanbau

Gesamtbetrag

23-9666 Bei Umbruch v 23-53 - Elisabeth Hunf vorher telefon			ggenannten Termine! vor dem 15.02.2025 muss dies eine Woche nisch gemeldet werden! chen werden nicht gefördert!		Adresse Ort				
Angaben aus dem Flächenverzeichnis 2024								Wird vom Berater ausgefüllt	
onsgebiet	Schlagname	Schlag	förderfähig (ha) im WEG/WSG	Hauptfrucht 2024	Zwischenfrucht (Mischung) 2023/24	Folgefrucht 2024	voraussichtl. Umbruch- termin	Fördersatz € pro ha	Förderbetrag € gesamt
		_					_		

Betrieb

Hinweis: Bei der Abrechnung können nur Flächen (Basis Schlagkataster 2024) berücksichtigt werden, die auf den eigenen Betrieb gemeldet wurden. Flächen in verschiedenen Wasserschutzund Wassereinzugsgebieten oder Zonen sowie teilweise außerhalb davon werden anteilig (u.U. mit Splittung des Schlages) abgerechnet.